

KO – Kein Opfer e.V. vertreten durch Jasmin Barnes

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

„Entwurf zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG)“
(BT-Drucksache 21/1504)

1. Wer wir sind und weshalb wir Stellung nehmen

Als Vorständin von KO – Kein Opfer e.V. vertrete ich einen Verein, der sich gegen sexualisierte Gewalt und insbesondere gegen den Einsatz von K.o.-Tropfen engagiert. Wir sind in München ansässig, seit 2020 tätig, und setzen uns ein durch:

- Aufklärungs-, Präventions- und Bildungsarbeit in Schulen, bei Workshops und in der Öffentlichkeit;
- Unterstützung und Vernetzung von Betroffenen sexualisierter Gewalt;
- politisches Engagement, insbesondere für Opferschutz und Rechtsänderungen;
- Sensibilisierung von Polizei, Justiz und Behörden für die besonderen Anforderungen der Fälle, in denen neue psychoaktive Substanzen, insbesondere K.O.-Tropfen, eine Rolle spielen.

2. Einschätzung des vorliegenden Gesetzentwurfs

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf des Bundes dem Problem neuer psychoaktiver Stoffe mehr Aufmerksamkeit schenkt. Insbesondere sind aus unserer Sicht positive Signale:

- **Aufgreifen von Problemstoffen:** Stoffe, die als K.o.-Tropfen verwendet werden gehören dringend in einen wirksamen und klaren Regelrahmen, damit Opfer Schutz erfahren und Täter Verantwortung tragen müssen.
- **Gesellschaftliche Signalwirkung:** Ein Gesetz, das regulierend eingreift, kann Bewusstsein schaffen, Nachlässigkeiten bei Kontrolle, Prävention und Justiz sichtbar machen und zu politischem Handeln motivieren.

Allerdings sehen wir in der Entwurffassung erhebliche Risiken und Lücken, die aus unserer Erfahrung heraus die Wirksamkeit massiv einschränken könnten.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

3. Gefährdungen und Lücken aus Praxis-Sicht

1. Unklarer Begriffsrahmen / Grauzonen bei K.o.-Tropfen

Viele Fälle werden erst erkannt, wenn Betroffene Symptome schildern oder sich mit anderen austauschen - Erinnerungslücken sind typisch bei K.o.-Tropfen. Wenn der Gesetzestext nicht alle Stoffvarianten und Wirkungsweisen flexibel berücksichtigt, können Täter sich über chemische Modifikationen entziehen. Dies verschlimmert die Situation für Betroffene, da die Beweislage oft erschwert ist.

2. Opferschutz und Erinnerungslücken

Der Fall unserer ersten Vorständin Nina Fuchs zeigt: Erinnerungslücken führen leicht dazu, dass Betroffenen, trotz anderer Beweise, nicht geglaubt wird und damit Täter geschützt werden. Ein Gesetz, das Regelungen zur Beweissicherung (z. B. Spurensicherung, toxikologische Tests) und klare Zuständigkeiten festlegt, kann helfen. Der Entwurf müsste sicherstellen bzw. begleitet werden von Gesetzen, die diese Lücken schließen und Opferrechte stärken.

3. Fehlende Fördermittel für Prävention und Aufklärung

In Schulen, in der Jugendarbeit, in der Ausbildung von Polizei und Justiz, generell in unserer Gesellschaft besteht großer Bedarf an Wissen über K.o.-Tropfen, Konsens, sexualisierte Gewalt, Täterverhalten und Opferschutz. Oft fehlt es an finanziellen Ressourcen oder verbindlichen Programmen. Wenn das Gesetz verschärft wird, sollte flankierend sichergestellt werden, dass Präventionsmaßnahmen finanziert und institutionell verankert sind.

4. Vollzug und Ausstattung

Behörden (Polizei, Gerichte, toxikologische Labore) sind in vielen Regionen überlastet oder technisch nicht ausreichend ausgestattet, um neue Stoffe zuverlässig zu identifizieren oder toxikologisch zu prüfen. Das führt in der Praxis zu Verzögerungen und schlechter Qualität in Verfahren.

5. Verknüpfung K.o.-Tropfen und sexualisierte Gewalt

Das Thema K.o.-Tropfen ist Teil sexualisierter Gewalt, nicht „nur“ ein Drogenproblem. Juristische und politisch-gesellschaftliche Stellschrauben müssen zusammenspielen: Strafrecht, Opferschutzgesetze, Gesundheitsrecht, Tat- oder Täterprävention. Wenn ein Gesetz zur Änderung des NpSG diese Verbindungen nicht berücksichtigt, bleibt die Last bei Betroffenen.

4. Konkrete Änderungswünsche und Forderungen

Aus unserer Arbeit bei KO – Kein Opfer e.V. leiten wir folgende konkrete Empfehlungen ab:

1. Definitionen erweitern und flexibilisieren

- Wirkmechanismus oder Wirkung (z. B. Wirkung auf Bewusstsein, Gedächtnisverlust, motorische Kontrolle) als Kriterium hinzufügen, damit nicht nur Substanznamen, sondern Wirkungsweisen erfasst werden.
- Der Begriff „K.o.-Tropfen“ bzw. alle Substanzen, die einen Einfluss auf das Bewusstsein, die Wahrnehmung und das Gedächtnis haben, sollten ausdrücklich genannt werden.
- Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, womit neue Varianten schnell erfasst werden können.

2. Stärkere Opferrechte in Verfahren festschreiben

- Ausbau der Möglichkeiten zu toxikologischen Untersuchungen und stabile Finanzierung selbiger.
- Recht auf toxikologische Untersuchung auch bei späterer Anzeige, vor allem wenn Erinnerungslücken vorhanden sind.
- Verfahrensunterstützung, z. B. psychosoziale Prozessbegleitung frühzeitig und verbindlich.
- Schutz vor Victim Blaming – gesetzliche Regelungen oder Leitlinien dafür, wie Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gestaltet werden, damit Betroffene nicht zusätzlich belastet werden.

3. Verbindliche und langfristig finanzierte Präventions- und Aufklärungsprogramme

- Schulen: verpflichtende Schulprojekte zu Konsens, K.o.-Tropfen, sexualisierte Gewalt als Teil des Lehrplans oder verpflichtender Ergänzungsunterricht.
- Fortbildungen für Polizei, Justiz und medizinisches Personal zu Themen wie der Erkennung von Fällen, dem einfühlsamen Umgang mit Betroffenen sowie dem sachgerechten Einsatz von Spurensicherung und toxikologischen Tests.
- Öffentlichkeitskampagnen: Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung, insbesondere Jugendliche/junge Menschen sowie Verantwortliche im Nachtleben und auf öffentlichen Veranstaltungen.

4. Monitoring, Forschung und Evaluierung

- Einrichtung eines (bundesweiten) Monitoring-Systems für Fälle mit K.o.-Tropfen und neuen psychoaktiven Stoffen: Anzahl der Fälle, verwendete Stoffe, Wirkweisen, Anzeigeverhalten, Verfahrensabläufe etc.

- Regelmäßige Berichtspflicht an den Bundestag über Wirkungen der Gesetzesänderung, identifizierte Lücken und Praxisbeispiele.
- Förderung von Forschung zu gesundheitlichen und psychischen (Langzeit-)Folgen von K.o.-Tropfen.

5. Ressourcen für Vollzug und Opferschutz ausbauen

- Labore, Forensik, Polizei und Justiz benötigen personelle und materielle Investitionen, um moderne Nachweismethoden anwenden zu können.
- Die finanzielle und personelle Ausstattung von Unterstützungsangeboten für Betroffene muss ausgebaut werden – auch regional und niedrigschwellig, inklusive psychosozialer Begleitung, rechtlicher Beratung und weiterer Hilfen

6. Verhältnis von Strafrecht, Opferschutz und anderen relevanten Gesetzen stärken

- Es muss sichergestellt, dass das NpSG nicht isoliert wirkt, sondern mit dem Sexualstrafrecht, Opferschutzgesetzen und anderen relevanten Gesetzen verzahnt ist.
- Bei sexualisierter Gewalt unter Einfluss von K.o.-Tropfen sollen die spezifischen Anforderungen des Sexualstrafrechts gelten: z. B. besondere Schutzräume für Opfer, Zeug*innenstatus und sensibler Umgang mit Erinnerungslücken.

5. Warum diese Änderungen dringend notwendig sind

- Weil Opfer sexualisierter Gewalt mit K.o.-Tropfen oft nicht rechtzeitig identifiziert werden: Erinnerungslücken, unterschätzte Gesundheitsrisiken und mangelnde toxikologische Analyse führen dazu, dass Fälle gar nicht bzw. nicht umfassend verfolgt werden.
- Weil gesellschaftliche Tabus, Victim Blaming und Unwissenheit die Situation verschlimmern – Betroffene werden zögerlich, werden nicht ernst genommen und verlieren das Vertrauen in Polizei, Justiz und Hilfesysteme.
- Weil K.o.-Tropfen in einer zu hohen Dosis eine potentiell tödliche Wirkung haben.
- Weil ohne klare Rechtslage Täter leichter mit chemischen Varianten entkommen und Prävention ohne verbindliche sanktionierende Begleitstrukturen nur schwer Wirkung zeigen kann.

- Weil wir als Gesellschaft versprechen, Opfer zu schützen – und ein Rechtsrahmen nur dann glaubwürdig ist, wenn er auch wirksam, umfassend und gerecht ist.
-

6. Fazit

Als Vorständin von KO – Kein Opfer e.V. appelliere ich: Der aktuelle Entwurf zur Änderung des NpSG ist ein Schritt in die richtige Richtung – aber er reicht in vielen Punkten nicht aus. Um tatsächlichen Schutz vor sexualisierter Gewalt unter dem Einfluss neuer psychoaktiver Substanzen bieten zu können, bedarf es:

- einem flexibleren und umfassenderen rechtlichen Rahmen,
- weitreichendere Opferrechte, gerade bei Fällen mit Erinnerungslücken,
- ausreichende Ressourcenausstattung, insbesondere für Prävention und Vollzug,
- Transparenz und Monitoring, damit Gesetz und Praxis sich verändern können – und Opfer nicht weiter allein gelassen werden.

Ich danke dem Bundestag für die Möglichkeit, aus der Perspektive Betroffener meine Einschätzung abzugeben. Gerne stehe ich zur Verfügung, um mit Ausschüssen, Fachgremien und politisch Verantwortlichen an der Umsetzung mitzuwirken.

Mit solidarischen Grüßen



Jasmin Barnes
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
KO Kein Opfer e.V.